



EMBASSY OF SWITZERLAND
IN INDIA

NEW DELHI - 21. den 10. Juli 1971

Nyaya Marg
Chanakyapuri
P. O. Box 392, New Delhi - 1

Ref.: 370.1 - RE/hh

an	FK	BR	MB	BR			%
Datum	13.7	14.7	15	16			6.1
Visa	✓	7	MB	9			7
EPO			18.7.71			15	
Ref.	p. B. 24.11. 3						

An die Abteilung für
Politische Angelegenheiten des
Eidgenössischen Politischen
Departements

3003 B e r n

Repatriierung

Herr Botschafter,

1. Unter Bezugnahme auf meine Mitteilungen auf schnellstem Wege bestätige ich Ihnen, dass am 8. Juli 1971 zwischen Indien und Pakistan eine Einigung über das Mandat für die schweizerischen guten Dienste im Zusammenhang mit der Repatriierung des pakistanischen Personals in Kalkutta zustande gekommen ist. Ich überlasse Ihnen anbei einige Exemplare des Wortlautes der von beiden Seiten genehmigten Uebereinkunft. Ich würde es für angezeigt halten, wenn das Departement dem Schweizerischen Beobachter in New York ein Exemplar zur Kenntnisgabe an den UNO Generalsekretär zustellen würde.
2. Für die uns in Kalkutta zufallenden Aufgaben werde ich Herrn Fritz BOHNERT, Botschaftsrat, und Herrn Max WEGMUELLER, Kanzleichef, nach Kalkutta abordnen. Herr Bohnert wird die im Abkommen vorgesehene Befragung des ostpakistanischen Personals durchführen (siehe Ziff. 2) a) und 7) des Abkommens) und Herr Wegmüller wird die Identifizierung der zur Befragung vorgeladenen Pakistani besorgen (siehe Ziff. 5) des Abkommens). Als schweizerische Dolmetscher sind Frau Padmawati STAUB, gebürtige Nepalesin, durch Heirat Schweizerin, und Frau Frederika Anna ROY-Plus, gebürtige Schweizerin, vorgesehen.

Ich selber werde in Delhi mit beiden Seiten in Verbindung stehen und mich in Reserve halten, falls ich aus irgendeinem Grunde eingreifen müsste.

3. Zeitpunkt und Ort der Befragungen werden durch das indische Aussenministerium festgesetzt, sobald die Personen festgestellt und benachrichtigt worden sind, welche auf

+ Islamabad Good



- 2 -

der von der pakistanischen Hochkommission gelieferten Personalliste aufgeführt sind. Laut meinem Gesprächspartner im Aussenministerium sollten die Interviews im Verlaufe der kommenden Woche stattfinden können.

4. Für den Heimtransport des Personals aus Kalkutta nach Karachi hat Pakistan bereits Abmachungen mit der iranischen Regierung getroffen, die ein iranisches Flugzeug zur Verfügung stellen wird. Das indische Personal in Dacca soll andererseits mit Flugzeugen der Sowjetunion nach Indien zurück geflogen werden.
5. Bezüglich der Ueberwachung der Repatriierung des Personals in Kalkutta und in Dacca, wofür Indien die guten Dienste der Schweiz beanspruchen möchte, soll das Mandat erst präzisiert werden, wenn die Befragungen des pakistanischen Personals in Kalkutta stattgefunden haben.

Das Aussenministerium wurde von mir heute über die grundsätzliche Zusage der Schweiz, je einen Beamten für diese Ueberwachung zur Verfügung zu stellen, unterrichtet. Indischerseits wird man aber Pakistan vorläufig noch nicht begrüssen. Zuerst will man die Interviews in Kalkutta hinter sich bringen.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter:

Fitz Keel

Beilagen erwähnt

Copies de cette lettre envoyées à
Swissobser N.Y. et Islamabad p.s.i.
ainsi qu'à Téhéran p.s.i. et avec remerciements
pour sa lettre du 30.6.71 (le tout avec annexe)

16.7.71

7